



Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

Protokoll

9. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am Mittwoch, 03.02.2021

Tagungsort: Regionale Schule am Klüschenberg, Aula
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Klaus Baumgart, Hannes Behrens, Fabian Böhm, Dimitrios Dagdelenidis, Birgit Falk, Michael Feddeler, Heike Hartung, Sabine Henke, Sven Hoffmeister, Birgit Kinzilo, Michael Klähn, Renate Kloth, Jana Krohn, Arno Kühnel, Kathrin Mach, Frank Neubauer, Anke Pohla, Norbert Reier, Marco Rexin, Eckehard Salewski, Uwe Schlaak, Marika Seewald, Dirk Tast, Timo Weisbrich

Entschuldigte Mitglieder

Sabrina Bahre, Jens Fengler

von der Verwaltung:

Norbert Reier, Bürgermeister der Stadt Plau am See
Marika Seewald, Kämmerin
Eckehard Salewski, Amtsleiter Ordnungsamt
Sabine Krentzlin, stellv. Amtsleiterin Bau- und Planungsamt
Fabian Böhm Sachgebietsleiter Hauptamt
Anne-Kathrin Jonel bis zum TOP 6.3
Birgit Kinzilo, Protokollantin

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

-
- | | |
|-------------|--|
| zu 1 | Eröffnung |
| zu 2 | Bestellung einer Protokollführerin |
| zu 3 | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 16.12.2020 |
| zu 4 | Mitteilungen |
| zu 4.1 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| zu 4.2 | Mitteilungen des Bürgervorstehers |
| zu 4.3 | Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister |
| zu 4.4 | Einwohnerfragestunde |
| zu 5 | Sonstiges |

...

zu 6 Beschlussfassung - öffentlich

zu 6.1 Haushaltssatzung 2021

zu 6.2 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

zu 6.3 Bürgermeisterwahl 2021 - Termin der Bürgermeisterwahl und Termin einer möglichen Stichwahl

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung

Herr Tast als Bürgervorsteher eröffnet den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren der Stadtvertretung, der Verwaltung sowie die Einwohner unserer Stadt auf das Herzlichste.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen. Von 19 Stadtvertretern sind 17 anwesend, somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Herr Reier legt dar, dass zum Punkt 3 und 7.1 der Tagesordnung das Protokoll vom 16.12.2021 zu genehmigen wäre und nicht das Protokoll vom 21.10.2020.

Es wurden Nachfragen an Herrn Reier gerichtet, warum das Brandschutzkonzept nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit nicht möglich, einen ausführlichen Bericht über das Brandschutzkonzept anzuhören bzw. zu diskutieren.

zu 2 Bestellung einer Protokollführerin

Frau Kinzilo wird als Protokollführerin bestellt.

**zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom
16.12.2020**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtvertretung am 16.12.2020 wird genehmigt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	12	0	5	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Verweis auf Einhaltung des Hygienekonzeptes

Nutzung von medizinischen oder FFP2-Masken, Desinfektion der Hände und Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m. Die Einhaltung der Maßnahmen spiegelt sich auch im Infektionsgeschehen wieder. Bisher ist unser Amt glimpflich davongekommen. Die Infektionszahlen sinken im Landkreis wieder nach unten, per gestern Abend lag der Inzidenzwert bei 83,6 mit 466 aktive Infektionen und 105 Todesfälle.

Auch die Mitglieder des Hauptausschusses haben sich verständigt, die Präsenzveranstaltung auf dringliche Beratungspunkte zu konzentrieren. Deshalb werden wir uns heute auch verständigen, wie wir im Rahmen des am 28.01.2021 beschlossenen Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vorgehen.

Räumlich sind wir mit dem Rathausaal optimal ausgestattet. Mit der Nutzung der FFP2-Masken und entsprechenden Lüftungsintervallen hätte ich keine Bedenken, auch weiterhin die wichtigen und notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Argumentation, sich im Rahmen der Untätigkeit solidarisch gegenüber unseren Bürgern zu verhalten, indem man Kontakte vermeidet, ist zwar richtig, aber wichtige Arbeiten und wichtige Entscheidungen sind notwendig, damit die Entwicklung der Stadt trotz schwieriger Bedingungen sichergestellt werden kann. Und wenn ich solche Argumente ins Spiel bringe, darf ich auch nicht 4 Stunden Kreistagssitzung absichern oder mich in Gespräche in der Steinstraße vertiefen. Ich weise daraufhin, dass wir im Rahmen der Kommunalverfassung § 19 und 23 verpflichtet sind, unser Mandat auch auszuüben. Wenn der Hauptausschuss sich demokratisch verständigt hat und mehrheitlich den Terminen zugestimmt hat, sind die Termine auch bindend, zumal auch die Corona-VO die Sitzungen der Gemeindegremien zulässt.

zu 4.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Zur Hauptausschusssitzung am 25.01.2021 wurden die Mitglieder der Fraktion „Wir Leben Demokratie“ eingeladen, um mit ihnen über das Fehlen der gesamten Fraktion auf der letzten Stadtvertretersitzung zu reden. Zwei Vertreter der Fraktion haben an der Hauptausschusssitzung teilgenommen. Es hat Aussprache stattgefunden und wir sind im Ergebnis zu einer Lösung gekommen, die künftig derartige Probleme vermeiden soll.

zu 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Frau Mach:

Die Außenstelle der Plauer Tafel in Karow wird gut angenommen. Der Umzug der Tafel vom Kinder- und Jugendzentrum zum Landgut Plau hat gut geklappt.

Ein Problem gibt es mit dem Gebäude und dem Grundstück der alten Ziegelei. Wird das Grundstück gesichert, wie ist das mit der Zuwegung?

Dort befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Wohnheim vom DRK-Jugendhilfeverband zur Betreuung von Jugendlichen.

Gibt es Neuigkeiten zur Aktion „Bieten Kinder – suchen Arzt“? – Plau am See – gemeinsam stark - Eine im letzten Jahr stattfindende Aktion, um ein Signal zu geben, dass wir hier ein Problem haben, die kinderärztliche Versorgung abzusichern.

Herr Reier:

In Bezug auf das Gelände der alten Ziegelei wurden an vielen Stellen Schilder aufgestellt. Wir sind es aber nicht, die diese wieder abbauen. Wir werden den Haupteingang prüfen und Schilder ersetzen.

Im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen in Wendisch Priborn wird mit der WEMAG AG verhandelt, als Ausgleich die Gebäude abzureißen. Der Ausgleich wird aber nur anerkannt, wenn das Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan aufgehoben wird. Es ist beabsichtigt, nach Abriss der Gebäude die Fläche beräumt durch die Stadt zu erwerben.

Von Herrn Nico Conrad, dem Initiator der Aktion „Bieten Kinder – suchen Arzt“, gibt es keine weiteren Informationen über den jetzigen Stand.

Herr Dagdelenidis weist darauf hin, dass es dringend erforderlich wäre, bei Straßenumbenennungen bzw. bei der Vergabe von neuen Straßennamen den Rettungsdienst/die Rettungsleitstelle zu informieren. Ein zukünftiger Einsatz im „Schäfergarten“ bzw. im „St.-Jürgen-Weg“ wäre aussichtslos, da der Rettungsleitstelle diese Straßennamen bisher nicht bekannt sind.

Herr Reier erklärt, dass die Straßenbenennungen im Bebauungsplan für das Entwicklungsgebiet vorgesehen sind. Die Wege sind noch nicht existent. Nach Bebauung des Entwicklungsgebietes würde das Straßenverzeichnis abgeändert werden.

zu 4.4 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender des Seniorenbeirates:

Der Seniorenbeirat hat sich den Radweg aus Richtung Klebe kommend über die Bahnhofstraße in Richtung Stadtzentrum - näher angesehen und festgestellt, dass die Beschilderung für Radfahrer, die aus Richtung Klebe kommen, nicht gesehen werden kann und übergibt Fotos an die Stadtvertretung.

Für großartig befindet der Seniorenbeirat die neu installierte behindertengerechte Toilette mit Wickeltisch für die Kleinkinder am REWE-Markt. Für diesen Erfolg bedankt sich der Seniorenbeirat recht herzlich und besonders für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt.

Die Stadtvertreterin Frau Krohn erklärt, dass ein Radwegekonzept erarbeitet werden würde und die vom Seniorenbeirat bereits eingereichte Wegeführung je nach Möglichkeit Berücksichtigung finden könnte.

Herr Reier legt dar, dass alle Fraktionen am Verkehrskonzept mitgearbeitet haben und versucht wurde, die Bedenken und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen. Das überarbeitete Konzept wurde an die Verkehrsbehörde geschickt. Wir müssen abwarten, welche Hinweise wir zurückbekommen werden. Dann sollten wir das Konzept noch einmal beraten und dann erst zur Beschlussfassung für die Stadtvertretersitzung freigeben.

Ein Einwohner der Stadt Plau am See hat in der Ausgabe der letzten Plauer Zeitung gesehen, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See vom 21.12.2020 veröffentlicht worden ist und ist der Auffassung, dass die Beschlussfassung zur Stadtvertretersitzung am 16.12.2020 nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist, da die Tagesordnung zur Stadtvertretersitzung am 16.12.2020 nicht ordentlich bekanntgemacht wurde. Im Internet auf der Seite www.stadt-plau-am-see.de unter „Bekanntmachungen“ ist kein Hinweis auf eine Stadtvertretersitzung, die am 16.12.2020 stattfinden sollte, zu finden, behauptet der Einwohner. Der Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung für die Schmutzwassergebührensatzung sei nachträglich in die Tagesordnung für die Sitzung am 16.12.2020 aufgenommen worden. Außerdem vermutet der Einwohner, dass die Schmutzwassergebührensatzung nicht im zugewiesenen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt behandelt wurde und ist nach Ansicht der Kalkulationsunterlage der Auffassung, dass diese ausführlich durch die Stadtvertreter/innen zu diskutieren wäre. Die in seinem Widerspruch im Jahr 2020 zur Gebühr 2019 und jetzt auch mit heutigem Tag für die Gebühr für das Jahr 2020 angezeigten Fehler sind nicht grundsätzlich abgestellt. Der Einwohner ist der Meinung, die Satzung aus dem Jahr 2018 gilt auch weiterhin für das Jahr 2020. In Ordnung findet der Einwohner nicht, dass alle Gebührenbescheide der Stadt für Schmutzwasser für das Jahr 2020 und auch die Abschläge für das Jahr 2021 nach der „alten“ fehlerhaften Satzung gezogen werden. Der Einwohner sieht vor, die Satzung außerhalb des Widerspruchsverfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen und fragt die Stadtvertretung:
Was ist die Auffassung der Verwaltung zu seiner angezeigten Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften bei der Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührensatzung?
Eine schriftliche Formulierung ist jeweils an jede/n Stadtvertreter/in verteilt worden.

Herr Reier

Aufgrund der schwierigen Situation wurde die Beschlussfassung „Beschluss zur Bestimmung der Schutzziele im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung“ von der Tagesordnung genommen. Herr Werner, der WW Brandschutz GmbH sowie Frau Behncke Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Plau mbH, die zum Punkt 4.1.1 ihr Ausführungen vorstellen sollte, wurden eingeladen. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung wurde dafür auf die Tagesordnung gesetzt, die als Nachtragstagesordnung per Mail verschickt wurde. Die Software, Allris-Ratsinformationssystem, leistet die nachträgliche öffentliche Bekanntmachung nicht. Wir werden das Thema fachlich prüfen.

Herr Reier und Herr Tast bedanken sich bei dem Einwohner für seine Hinweise zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung.

Herr Tast schließt die Einwohnerfragestunde.

zu 5 Sonstiges

Keine Anträge.

zu 6 Beschlussfassung - öffentlich

zu 6.1 Haushaltssatzung 2021

Herr Reier gibt Erläuterungen zum Haushaltsbeschluss 2021:

Im Ergebnis der soliden Haushaltsführung und der Entwicklung einer verbesserten Finanzausstattung durch das Land und einer Kreisumlage mit Augenmaß gelingt es uns auch für das Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Nicht alle Zielstellungen der Haushaltsplanung lassen sich immer umsetzen, wenn Fördermittelanträge begleitend Bestandteil der Finanzierung sind, dann erst mit dem Fördermittelbescheid liegt eine gewisse Verlässlichkeit vor. Das bedeutet, dass die Eigenmittel als Fördervoraussetzung im Haushalt eingestellt sein müssen, wenn man einen Förderantrag beschieden haben möchte. Die Investition aber erst umgesetzt werden kann, wenn es eine entsprechende Fördermittelbescheidung gibt. Das wäre z. B. für das HLF 20 der Fall. Dieses Fahrzeug ist im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes und der Bestimmung der Schutzziele mit vorzuhalten. Aufgrund der kritischen Entwicklung der Corona-Infektionen haben wir dazu bisher auf eine Beschlussfassung verzichtet. Die am 21.01.2021 bekannt gegebene Förderrichtlinie besagt aber, dass Grundvoraussetzung für eine Förderung das beschlossene Brandschutzkonzept ist.

Ansprechen möchte ich das Thema Entwicklung der Hebesätze. Da unsere Hebesätze unter den Landesvorgaben liegen, muss sich jeder Stadtvertreter im Klaren sein, auf wie viel Einnahmen die Stadt verzichtet. Hierbei finden nicht nur die direkten fehlenden Einnahmen Beachtung, sondern das Land geht davon aus, dass die Kommunen in der Höhe der Durchschnittssätze ihre eigenen Einnahmen sicherstellen und ermitteln sowie die Finanzzuweisungen auf die Durchschnittshebesätze anzupassen. Diese bildet dann gleichzeitig die Höhe für die Umlagegrundlage für die Kreis- und Amtsumlage. Deshalb stellen wir Ihnen auch dar, auf wie viel Einnahmen wir in diesem Rahmen verzichten. Auch unter Beachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmen und Eigentümer durch die Corona-Pandemie haben sich die Fraktionen auf neue Hebesätze geeinigt bei Grundsteuer A 325 %, Grundsteuer B 415 % und Gewerbesteuer auf 365 %.

Unsere Kämmerin wird dazu die Auswirkungen im Haushalt ergänzend darlegen

Ein weiteres Thema möchte ich im Zusammenhang ansprechen mit der Frage, warum Anfang Februar der Haushalt beschlossen werden soll und nicht später. Das Problem liegt in der Bedeutung, der Möglichkeiten unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung zu arbeiten. Vorläufige Haushaltsführung bedeutet, ich darf keine neuen Verträge eingehen und nur Pflichtaufgaben umsetzen. Wenn Sie den Haushalt intensiv sich angesehen haben, haben Sie festgestellt, dass Planungsmittel für verschiedene B-Pläne vorgesehen sind, sowie Planungsleistungen für die Turnhalle, Grundschule und Sanierung des Kinogebäudes mit aufgeführt sind. Um einen Förderantrag zu stellen, braucht es zumindest eine Planungsqualität bis zur Leistungsphase 3 der HOAI Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Und je eher wir entsprechende Daten zugearbeitet bekommen, desto eher können wir entsprechende Anträge stellen.

Grundlage der Haushaltsführung ist der weitere Schuldenabbau bei weiterer Sicherung der Liquidität. Wir hoffen nicht, dass die für die nächsten Jahre vor uns liegenden haushaltsseitigen Konsequenzen der Corona-Pandemie zu erheblichen Ausfällen führen. Denn bisher konnten Einnahmeverluste durch zusätzlich bereitgestellte Mittel des Bundes und des Landes kompensiert werden. Teilweise auf Vorgriff zukünftiger kommunaler Mittel durch das Land.

Im Rahmen des Stellenplanes gibt es kleine Veränderungen. Ab März wird Frau Henke mit Urlaub und Resturlaub und Überstunden nicht mehr verfügbar sein, so dass Frau Seewald Leiterin des neuen Amtes für innere Verwaltung wird, wo Hauptamt und Kämmerei zum neuen Amt zusammengefasst werden. Frau Henke geht in die Ruhephase der Altersteilzeit und wird nachrichtlich im Stellenplan weitergeführt. Herr Böhm, seit Januar dieses Jahres neuer Mitarbeiter, ist Leiter des Sachgebietes für innere Verwaltung.

Herr Reier stellt Herrn Fabian Böhm vor.

Zwei Stellen sind im Bauhof zusätzlich geplant, um die Pflege und Unterhaltung unserer Anlagen zu verbessern. Davon soll eine Stelle als Gärtner/in ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll nach Haushaltsgenehmigung in Angriff genommen werden.

Sehr geehrte StadtvertreterInnen und Stadtvertreter, es würde mich freuen, wenn Sie dem Haushalt mit den erforderlichen Änderungen Ihre Zustimmung geben. Bedanken möchte ich mich bei Frau Seewald für die Aufstellung des Haushaltes. Es ist jedes Jahr, was den Umfang angeht, eine Fleißarbeit. Herzlichen Dank!

Frau Seewald erklärt die Auswirkungen zum Haushalt (s. Anlage 1).

Herr Tast:

Die Gestaltung der Hebesätze ist ein Problem. Die Fraktionen sollten hierzu eine Einigung erzielen und haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Es liegt ein Antrag von den Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD in Bezug auf die Anpassung der Hebesätze für die Haushaltssatzung 2021 vor. Die Fraktion WLD hat sich dem angeschlossen:

- > Grundsteuer A: 325% (entspricht +10%)
- > Grundsteuer B: 415% (entspricht + 5%)
- > Gewerbesteuer: 365% (entspricht + 5%)

Herr Hoffmeister:

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD gehen mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Schlaak Fraktion DIE LINKE auf die Anpassung der neuen Hebesätze konform. Die Fraktionen WLD schließt sich dem Vorschlag an. Herr Hoffmeister und dankt der Verwaltung für die Aufstellung der Haushaltssatzung.

Herr Rexin bedankt sich für die umfangreiche Zusammenstellung der Haushaltssatzung, insbesondere bei Frau Seewald.

Herr Tast:

Abstimmung über den Änderungsantrag „Anpassung der Hebesätze“:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der vorliegenden Fassung mit den Hebesätzen:

- > Grundsteuer A: 325% (entspricht +10%)
- > Grundsteuer B: 415% (entspricht + 5%)
- > Gewerbesteuer: 365% (entspricht + 5%).

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0138

Beschluss angenommen

zu 6.2 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während
der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Tast:

Am 28.01.2021 ist dieses Gesetz in Kraft getreten, so dass wir diesen Beschluss guten Gewissens fassen können. Das Gesetz eröffnet den Vertretungen neue Möglichkeiten der Beschlussfassung, der Ausgestaltung ihrer Sitzungen und Einbindung der Öffentlichkeit.

- das Herstellen der Öffentlichkeit durch Videoübertragungen
- das Abhalten der Sitzungen als Videokonferenz
- die Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss.

Der Beschluss zur Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden und muss zeitlich befristet sein. Derzeit ist nur ein Übertragung von Aufgaben für die Monate Februar bis einschließlich April möglich.

Die neuen Sitzungs- und Beschlussinstrumente können kombiniert werden, beispielsweise könnte die Vertretung ihre Kompetenzen an den Hauptausschuss übertragen und zugleich regeln, dass die Öffentlichkeit der dann anstehenden Sitzungen des Hauptausschusses durch eine Videoübertragung hergestellt wird oder dass die Sitzungen des Hauptausschusses als Videokonferenz stattfinden für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidungen, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung liegen, vom Hauptausschuss gefasst werden.

Das Gesetz ist derzeit bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Frau Hartung stellt den Antrag, die Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss von der Dauer von 3 Monaten auf **1 Monat** zu reduzieren. 1 Monat wäre der Verwaltung für die Herstellung der technischen Voraussetzungen einzuräumen und dann eine Video- oder Präsenzsitzung im Rathaussaal möglich. Die AG „Plau summt“ hatte gestern eine Videokonferenz ausprobiert und das hat wunderbar funktioniert.

Frau Pohla sieht in der Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss innerhalb der 3 Monate kein Problem. Aber auf einen Monat zu reduzieren, da wird Druck aufgebaut. Es spricht sonst nichts dagegen, aber sie wäre dagegen, die Handlungsfähigkeit der Kommune auf 1 Monat zu reduzieren.

Herr Reier legt dar, von der Situation und der Ausstattung der Verwaltung her eine Stadtvertretersitzung per Videokonferenz möglich wäre, hält es aber für den Vorsitzenden für äußerst schwierig, diese Konferenz mit 19 Stadtvertretern zu leiten. Das bedeutet Stress. Eine Sitzung in diesem Rahmen ist nicht zu empfehlen. Eine Hauptausschusssitzung mit Öffentlichkeitscharakter wäre im Rathaussaal durchführbar. Weiter wäre zu prüfen, ob alle Mitglieder der Stadtvertretung die technischen Voraussetzungen mitbringen würden. Die Geräte sollten nicht zu alt und mit Mikrofon und Kamera ausgestattet sein. Dann könnten alle von zu Hause aus mitbestimmen.

Frau Hartung begründet ihren Antrag, dass die Übertragung der Handlungsfähigkeit für die Dauer von 3 Monaten zu lang ist. Die Stadtvertreter/innen, die nicht im Hauptausschuss Mitglied sind, haben während der Sitzung kein Rederecht. Somit können wir nicht mitbestimmen. Mit der Variante der Durchführung einer Videokonferenz wäre das Mitbestimmungsrecht gewahrt.

Herr Rexin und Frau Pohla sprechen sich für die Übertragung der Aufgaben für die Dauer von 3 Monaten aus. Frau Pohla bittet, die in der Beschlussvorlage eingebauten Rechtschreibfehler zu korrigieren.

Herr Hoffmeister stimmt zu, dass eine Sitzung mit mehreren Teilnehmern nicht so einfach zu leisten wäre.

Herr Reier betont, wenn wir die Übertragung der Aufgaben nur für die Dauer von 1 Monat beschließen, brauchen wir das nicht zu beschließen. Dann müssten wir im März eine Sitzung der Stadtvertretung durchführen und sollten uns gleich auf einen Termin einigen.

Frau Krohn erklärt, dass die Übertragung der Aufgaben für die Dauer von 3 Monaten für sie kein Problem wäre, denn jede Fraktion hat eine/n Fraktionsvorsitzende/n als Mitglied im Hauptausschuss und somit hat jede Fraktion ein Mitbestimmungsrecht.

Wir, die CDU-Fraktion, vertrauen unserem gewählten Fraktionsvorsitzenden und übertragen Herrn Hoffmeister somit die Aufgabe ohne Bedenken. Es werden innerhalb der Fraktion Absprachen geführt. Das wird jede andere Fraktion auch tun.

Herr Tast schlägt vor, über den Antrag von Frau Hartung abzustimmen.

Herr Hoffmeister beantragt, das die Dauer der Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss von 3 Monaten auf **2 Monate** zu reduzieren.

Herr Tast bittet zuerst um die Abstimmung über den Antrag von Frau Hartung:

Antrag von Frau Hartung die Dauer der Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss auf einen Monat zu verkürzen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	3	0	14	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Antrag abgelehnt

Herr Tast bittet nun um Abstimmung über den Antrag von Herrn Hoffmeister:

Antrag von Herrn Hoffmeister die Dauer der Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss auf 2 Monate zu verkürzen.

Abstimmung 2

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	2	15	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Antrag abgelehnt

Herr Tast:

Mit geänderten Rechtschreibfehlern wird der Beschluss wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass

1. gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Sitzungen der Stadtvertretung sowie den Sitzungen ihrer Ausschüsse eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum unterbleiben kann und die Sitzungen stattdessen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum der Stadt Plau am See oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

2. gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie die Sitzungen der Stadtvertretung *sowie ihrer Ausschüsse* ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

3. gemäß § 2 Abs. (4) die Stadtvertretung die Entscheidungen auch in diejenigen Angelegenheiten, die der Stadtvertretung durch Gesetz und Hauptsatzung zur Entscheidung vorbehalten sind, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete, für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidung auf den Hauptausschuss überträgt. Ausgenommen von der Übertragung sind alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Die Vorgaben des Gesetzes sind in den Sitzungen zu beachten.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/141

Beschluss angenommen

zu 6.3 Bürgermeisterwahl 2021 - Termin der Bürgermeisterwahl und Termin einer möglichen Stichwahl

Dieser Tagesordnungspunkt war ein Nachtrag. Aus technischen Gründen war dieser Beschluss im Allris-Ratsinformationssystem nicht für die Stadtvertreter sichtbar. Da auch kein Antrag zur nachträglichen Aufnahme in die Tagesordnung gestellt wurde kann über diesen Tagesordnungspunkt nicht beschlossen werden.

Herr Tast bedankt sich recht herzlich für die Teilnahme und verabschiedet die Einwohner um 19:55 Uhr.

Ende des öffentlichen Teils.

Frau Birgit Kinzilo
Protokollantin

gez. Dirk Tast
Bürgervorsteher

Anlage zum TOP 6.1